



Jahrgang 47
Freitag, den 26.10.2018
Ausgabe 43/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

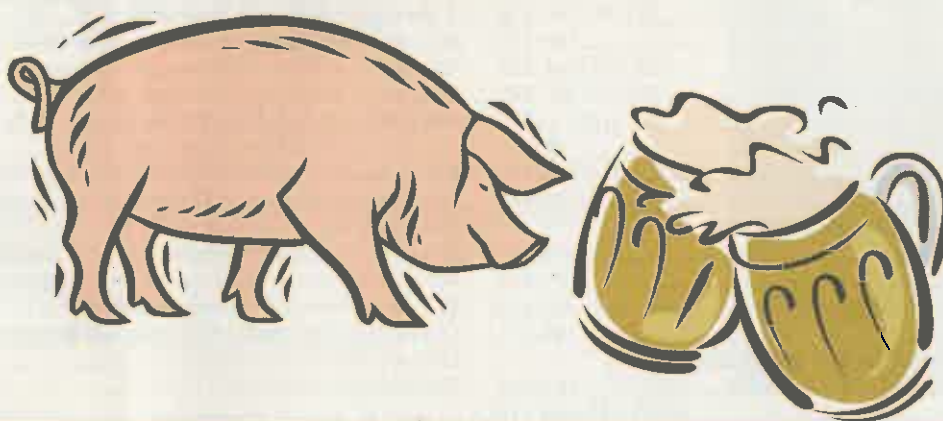
SCHLACHTFEST

VERANSTALTER:

ECKLER 82

www.eckler82.de

AM SAMSTAG, DEN 27. OKTOBER 2018
AB 11.00 UHR
IN DER GRILLHÜTTE AM SPORTPLATZ
WOLFSKEHLEN



RIED-TAXI

06158-5252

Redaktionsschlussvorverlegungen

in KW 44 von Mittwoch, 31.10.2018
auf Dienstag, 30.10.2018

in KW 51 von Mittwoch, 19.12.2018
auf Dienstag, 18.12.2018 9 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich
Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

**Dienstag, den 30. Oktober 2018, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)**

mit folgender Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht zur aktuellen Stellenbesetzung im Bereich der Kinderbetreuung
- 2.2. Bericht über die jährlich gewährten Vereinszuschüsse
- 2.3. Finanzplanungserlass 2019 - Kenntnissgabe
- 2.4. Bericht über eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO ab dem 02. Oktober 2018
- 2.5. Quartalsbericht zum Haushaltsvollzug 30.09.2018
- 2.6. Bericht über neuen Wärmelieferant Rathausplatz
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Vergabe der Sozialbetreuung Flüchtlinge
- 3.2. Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Ortsrandes im Stadtteil Erfelden (Erfelden Nord-West)
- Siedlungsentwicklung
- Verlegung der Sportanlage
- Errichtung einer Kindertagesstätte
- 3.3. Gemeinsamer Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, Flurstück Nr.
- 4/3, 1.579 m², Friedhofsstraße 1, Stadt Riedstadt
- 4/4, 605 m², Friedrich-Ebert-Straße 65, Kreissparkasse Groß-Gerau
- 3.4. Zuschuss für die Feuerwehrvereine von Riedstadt
Festlegung der Zuschüsse pro Feuerwehrverein
- 3.5. Beschluss nach § 100 HGO
- Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine für Bodenreinigungen in der Großsporthalle
- 3.6. Verkauf des Grundstückes Hildegard-von-Bingen-Str. 44 an Privathaushalt
- 3.7. Änderung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Riedstadt
- 3.8. Wettaufwandssteuersatzung der Stadt Riedstadt
- 3.9. Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen und Beiräten
- 3.10. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU / FW / GLR zur Nachwahl von Vertretern des Stadtverordnetenvorstehers / Ergänzung des Wahlvorschlags um Nachrücker/innen
- 3.11. Antrag der FFH-Fraktion zur Einführung einer Bearbeitungsliste der Stadtverordneten-Beschlüsse und Anträge
- 3.12. Antrag der FFH-Fraktion zur Abschaffung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in Riedstadt
- 3.13. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich eines Jugendbeirats

Nicht-öffentlicher Teil:

- 3.14. Vergabe des Rahmenvertrages Kanalreinigung für die Jahre 2019 bis 2022
- 3.15. Abrechnung von Straßenbeiträgen für die Straße „Hofheimer Weg“ im Stadtteil Crumstadt

Öffentlicher Teil:

4. Erklärungen nach § 26 a HGO
5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Funk, Vorsitzender

20. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung am 01. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für
**Donnerstag, den 01. November 2018, um 19:00 Uhr
im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH)**

ein mit folgender Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.2.1. Bericht zur aktuellen Stellenbesetzung im Bereich der Kinderbetreuung
- 1.2.2. Kindergartenstatistik 2018-2020
- 1.2.3. Bericht Riedwerke an Umweltausschuss des Kreises Groß-Gerau (September)
- 1.2.4. Umwelterklärung 2017
- 1.2.5. Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Radwegen
- 1.2.6. Bericht zur Vorplanung zur Umsiedlung des Bauhofes und zur Herstellung eines Schulungs- und Sitzungssaales auf den Grundstücken im Stadtteil Goddelau, An der Riedbahn 3-7, Gemarkung Goddelau, Flur 14, Flurstücke Nr. 602/3 und 606/1;
- 1.2.7. Bericht zur Stellungnahme der Stadt Riedstadt zum Planfeststellungsverfahren B 44 - Ortsumgehung Dornheim Offenlage vom 23.08.2018 bis zum 24.09.2018
- 1.2.8. Bericht über die jährlich gewährten Vereinszuschüsse
- 1.2.9. Finanzplanungserlass 2019
- Kenntnissgabe
- 1.2.10. Bericht über eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO ab dem 02. Oktober 2018
- 1.2.11. Quartalsbericht zum Haushaltsvollzug 30.09.2018
- 1.2.12. Bericht über neuen Wärmelieferant Rathausplatz
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Einbringung des Haushaltsplans 2019 mit allen Anlagen
4. Vergabe der Sozialbetreuung Flüchtlinge
5. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan „Kleingärten Crumstadt Süd“ (Teilbereich 1-3)
Beschluss über die erneute Offenlage
6. Bebauungsplan „Das kleine Feldchen“, 1. Änderung und Erweiterung
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Fortschreibung des Regionalplanes Südhessen
8. Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Ortsrandes im Stadtteil Erfelden (Erfelden Nord-West)
- Siedlungsentwicklung
- Verlegung der Sportanlage
- Errichtung einer Kindertagesstätte
9. Gemeinsamer Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, Flurstück Nr.
- 4/3, 1.579 m², Friedhofsstraße 1, Stadt Riedstadt
- 4/4, 605 m², Friedrich-Ebert-Straße 65, Kreissparkasse Groß-Gerau
10. Zuschuss für die Feuerwehrvereine von Riedstadt
Festlegung der Zuschüsse pro Feuerwehrverein
11. Beschluss nach § 100 HGO
- Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine für Bodenreinigungen in der Großsporthalle
12. Verkauf des Grundstückes Hildegard-von-Bingen-Str. 44 an Privathaushalt
13. Änderung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Riedstadt
14. Wettaufwandssteuersatzung der Stadt Riedstadt
15. Anträge
- 15.1. Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen und Beiräten
- 15.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU / FW / GLR zur Nachwahl von Vertretern des Stadtverordnetenvorstehers / Ergänzung des Wahlvorschlags um Nachrücker/innen
- 15.3. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich eines Jugendbeirats
- 15.4. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich eines Bürgerbusses
- 15.5. Prüfantrag der FFH-Fraktion zu Radwegen in Riedstadt
- 15.6. Antrag der FFH-Fraktion zur Einführung einer Bearbeitungsliste der Stadtverordneten-Beschlüsse und Anträge
- 15.7. Antrag der FFH-Fraktion zur Abschaffung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in Riedstadt
16. Anfragen
- 16.1. Anfrage der CDU-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bezüglich Aufwände, Kosten und Deckungsgrad bei den Kitas

- 16.2. Anfrage der FW-Fraktion zum Thema Situation im Industriegebiet Goddelau Südwest (Römerstraße und Umfeld Spedition Altmann)
- 16.3. Anfrage der FW-Fraktion zum Bearbeitungsstand wiederkehrende Straßenbeiträge
- 16.4. Anfrage der FW-Fraktion zum Bearbeitungsstand Verlegung der Sportanlage und Neubau eines Cricketplatzes in Erfelden
- Nichtöffentlicher Teil:**
17. Grundhafte Sanierung der Philippsanlage im Bereich Vitosklinik; Auftragsvergabe nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung
18. Vergabe des Rahmenvertrages Kanalreinigung für die Jahre 2019 bis 2022
19. Abrechnung von Straßenbeiträgen für die Straße „Hofheimer Weg“ im Stadtteil Crumstadt

Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am Donnerstag, 25. Oktober 2018, 19:00 Uhr

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 29. Oktober 2018 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 30. Oktober 2018, 19:00 Uhr

im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal, 3. Stock barrierefreier Zugang über Fahrstuhl).

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 5. November 2018 um 19:00 Uhr im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH) fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Quante, Stadtverordnetenvorsteher

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 29. Oktober 2018, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht Riedwerke an Umweltausschuss des Kreises Groß-Gerau (September)
- 2.2. Umwelterklärung 2017
- 2.3. Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Radwegen
- 2.4. Bericht zur Vorplanung zur Umsiedlung des Bauhofes und zur Herstellung eines Schulungs- und Sitzungssaales auf den Grundstücken im Stadtteil Goddelau, An der Riedbahn 3-7, Gemarkung Goddelau, Flur 14, Flurstücke Nr. 602/3 und 606/1;
- 2.5. Bericht zur Stellungnahme der Stadt Riedstadt zum Planfeststellungsverfahren B 44 - Ortsumgehung Dornheim
- Offenlage vom 23.08.2018 bis zum 24.09.2018
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt/Bebauungsplan „Kleingärten Crumstadt Süd“ (Teilbereich 1-3)
Beschluss über die erneute Offenlage
- 3.2. Bebauungsplan „Das kleine Feldchen“, 1. Änderung und Erweiterung: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.3. Fortschreibung des Regionalplanes Südhessen
- 3.4. Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Ortsrandes im Stadtteil Erfelden (Erfelden Nord-West)
- Siedlungsentwicklung
- Verlegung der Sportanlage
- Errichtung einer Kindertagesstätte

- 3.5. Gemeinsamer Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, Flurstück Nr.
- 4/3, 1.579 m², Friedhofsstraße 1, Stadt Riedstadt
- 4/4, 605 m², Friedrich-Ebert-Straße 65, Kreissparkasse Groß-Gerau

3.6. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich eines Bürgerbusses

3.7. Prüfantrag der FFH-Fraktion zu Radwegen in Riedstadt

Nicht-öffentlicher Teil:

3.8. Grundhafte Sanierung der Philippsanlage im Bereich Vitosklinik Auftragsvergabe nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung

Öffentlicher Teil:

4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit,

Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

*Mit freundlichen Grüßen
Vera Bock, Vorsitzend*

Briefwähler sind in der Pflicht

Wer seine Stimme per Brief abgibt, sollte dafür Sorge tragen, dass der Umschlag bis Sonntag um 18 Uhr im Rathaus ankommt

Der Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler nimmt mit jeder öffentlichen Wahl weiter zu. Aktuell – mit Stand von heute – haben bereits 2.821 Wahlberechtigte in Riedstadt ihre Stimmabgabe per Briefwahl beantragt. Das Kreiswahlamt benennt die Quote in eine Statistik neun Tage vor dem Wahltermin mit 16,1 % - zum gleichen Zeitpunkt waren es bei der Landtagswahl 2013 nur 13,9 %. Auch hieran wird deutlich, dass die Wählerinnen und Wähler immer stärker die Stimmabgabe außerhalb der Wahllokale nutzen.

In diesem Zusammenhang weist das Riedstädter Wahlamt darauf hin, dass die Briefwähler selbst dafür verantwortlich sind, ihre Stimmzettel rechtzeitig bis spätestens Sonntag, 28. Oktober um 18:00 Uhr bei der Stadt abzugeben. Um eine rechtzeitige Zusendung der Briefwahlunterlagen und deren Rücklauf ins Rathaus zu gewährleisten wird die Möglichkeit, die Wahlunterlagen online zu bestellen am **Mittwoch, 24. Oktober um 24:00 Uhr** abgeschaltet. Briefwahlunterlagen können danach noch zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses beim Wahlamt beantragt werden. Der zuständige Mitarbeiter beim Einwohnermeldeamt, Uwe Kroll, ist am Freitag (26.) bis 13:00 Uhr hierfür erreichbar.

Bis zum heutigen Tag sind zwar bereits 2.821 Wahlscheine ausgestellt, aber erst 1.520 Stimmzettelumschläge bei der Stadt zurückgekommen. Das heißt 1.301 Wählerinnen und Wähler müssen ihre roten Wahlbriefumschläge noch beim Wahlamt einreichen. Natürlich kann man das wie bisher kostenfrei über die kommunalen Briefkästen in den einzelnen Stadtteilen (Rathaus Goddelau, ehemalige Rathäuser Crumstadt, Leeheim und Wolfskehlen sowie am Zaun der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt in Erfelden). Auch die Zusendung per Deutsche Post ist kostenfrei möglich – Riedstädter, die sich derzeit im Ausland aufhalten, müssen ihre Unterlagen so früh als möglich losschicken.

Selbst am Wahlsonntag können die Wahlbriefe noch in jedem Riedstädter Wahllokal abgegeben oder in einen der oben genannten Briefkästen der Stadt (kenntlich an einem Stadtwappen) eingeworfen werden. Das Wahlamt wird am Wahlsonntag letztmals um 14:00 Uhr die einzelnen Stationen in den Stadtteilen abfahren.

„Alle – Wähler und Wahlhelfer – sollten außerdem beachten, dass in der Nacht von Samstag (27.) auf Sonntag (28.) die Uhren auf Winterzeit umgestellt werden“, erklärt Petra Fischer vom Wahlamt abschließend.

Bei allgemeinen Fragen zur Abwicklung der Landtagswahl und der Volksabstimmung zur Hessischen Verfassung in Riedstadt steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181 510) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Uwe Kroll, Tel. 06158 181 545) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

Wahlbefragung im Leeheimer Wahllokal

Die Forschungsgruppe Wahlen wird am Wahlsonntag (28.) im Auftrag des Zweiten Deutschen Fernsehens eine Wählerbefragung im Wahlbezirk 10 in Leeheim durchführen. Die hessenweiten Auswertungen

dieser Befragungen dienen der Ermittlung einer Wahlprognose, die am Sonntag dann kurz nach 18:00 Uhr im Fernsehen veröffentlicht werden wird.

Die Mitarbeiter werden daher vor dem betreffenden Wahllokal im Foyer der Heinrich-Bonn-Halle Fragebögen an die Wahlberechtigte ausgeben. Eine Teilnahme ist natürlich freiwillig – die erforderliche Anonymität ist in jedem Falle gewahrt.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben „Neubau von Aufzügen am Bahnhof Riedstadt-Goddelau“, Bahn-km 45,710 der Strecke 4010 Mannheim - Frankfurt Sportfeld in der Stadt Riedstadt ST Goddelau;
Anhörungsverfahren

Die DB Station&Service AG hat gem. § 18 AEG die Planfeststellung für den Neubau von Aufzügen am Bahnhof Riedstadt-Goddelau in der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bahn-km 45,710 der Strecke 4010 Mannheim - Frankfurt Sportfeld beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist insbesondere der Neubau von drei Aufzügen am Bahn-km 45,710, die Änderung einer vorhandenen Lärmschutzwand und die Einkürzung des Bahnsteiges am Gleis 705. Zur Anhörung der Öffentlichkeit zu diesem Plan liegen die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom

5. November 2018 bis einschließlich 4. Dezember 2018

bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt-Goddelau) 3. Stock, Zimmer-Nr.: 303 während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden diese Bekanntmachung und der Plan im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: Presse -> Öffentliche Bekanntmachungen -> Verkehr -> Eisenbahnen“) veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jede deren bzw. jeder dessen Belange durch die Planunterlagen berührt werden, kann bis spätestens **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **18. Dezember 2018** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Hilpertstr. 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der auslegenden Stadt Riedstadt Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten, eigenhändig unterschrieben sein und den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit seinem bzw. ihrem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Auf eine förmliche Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen kann verzichtet werden (§ 18a Nummer 1 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 i. V. m. § 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) hat ergeben, dass durch das im Betreff bezeichnete Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Regierungspräsidium Darmstadt
III.33.1 – 66 c 10/01 – Bf. Riedstadt-Goddelau

Warnung vor Abofalle

„Datenschutz Auskunft-Zentrale“ ist keine amtliche Behörde

Das neue europäische Recht in Sachen Datenschutz hat in der Öffentlichkeit für einige Aufregung und Verwirrung gesorgt. Nun gibt es offensichtlich auch wieder Trittbrettfahrer, die auf der allgemeinen Welle mitreiten und die Verunsicherung zu Geld machen wollen. Betroffen davon sind insbesondere Gewerbetreibende.

Mit einem Fax fordert in den letzten Tagen eine so genannte „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ Gewerbetreibende auf, Angaben über ihren Betrieb zu machen, um so „ihrer gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung des Datenschutzes nachzukommen“. Der Absender des Faxes erweckt den Eindruck, als handele es sich bei den abgefragten Daten um Pflichtangaben, um die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung zu erfüllen. Für die Rücksendung des Faxes wird außerdem eine Frist gesetzt, was den Eindruck einer amtlichen Erhebung noch verstärkt.

Die Aufsichtsbehörden weisen daher darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine amtliche Abfrage handelt und warnen ausdrücklich davor, das ausgefüllte Formular zurückzuschicken. Im Kleingedruckten des fraglichen Dokuments ist nämlich zu lesen, dass Gewerbetreibende mit der Rücksendung ein „Leistungspaket Basisdatenschutz“ für 498 Euro netto jährlich und mit einer Laufzeit von drei Jahren erwerben. Dieses soll angeblich Informationsmaterial, Mustervorlagen und Anleitungen zur Umsetzung der DS-GVO enthalten.

Die Stadt rät dringend davon ab, auf das Fax zu reagieren, da sich dahinter lediglich eine „Abofalle“ verbirgt. Weitere Informationen zum aktuellen Fall gibt es auch auf der Homepage des Deutschen Schutzverbandes gegen Wirtschaftskriminalität e.V. (www.dsw-schutzverband.de)

Funktionsprüfung der Sirenen

Am Mittwoch, 31. Oktober ab 10:00 Uhr wird es kreisweit laut!

Zweimal jährlich überprüft die Rettungsleitstelle des Kreises Groß-Gerau die Sirenenanlagen in allen Kommunen. Damit soll einerseits die Funktionsfähigkeit der Sirenen getestet, andererseits auch die Bevölkerung über die Bedeutung der Signale informiert werden. Der nächste Termin für den Probealarm ist nun wieder **am Mittwoch, 31. Oktober**. Der Probebetrieb wird in der Zeit von 10:00 Uhr bis etwa 10:30 Uhr durchgeführt.

Dabei wird als Signal ein ein-minütiger, auf- und abschwellender Heulton ausgelöst. Er fordert im Ernstfall die Bürgerinnen und Bürger auf, den Rundfunk einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Bei Großschadensereignissen wird mit diesem Signal zum Beispiel vor Giftgaswolken oder anderen akuten Gefahren gewarnt. Die Bevölkerung soll sich dann in den Medien über die Art der Gefährdung und damit verbundene besondere Verhaltensregeln informieren.

Der Warnton unterscheidet sich deutlich von dem zweiten Sirenen-signal, einem zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute Länge, das einen Feueralarm akustisch anzeigt.

Mit dem Sirenenprobebetrieb sind auch Testläufe und Probewarnungen des elektronischen Warn- und Informationssystems „Katwarn“ verbunden. Katwarn wurde im Mai 2014 im Kreis Groß-Gerau eingeführt und hat aktuell mehr als 27.000 Nutzer. Mit Katwarn hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich per E-Mail, über Handy per SMS

oder Smartphone per App kostenlos warnen und informieren zu lassen. Mehr Informationen zu den Funktionalitäten sind über die Homepage www.gg112.de oder www.katwarn.de zu bekommen. Für weitere Rückfragen zur Probealarmierung stehen der für Brand- und Katastrophenschutz zuständige Rathausmitarbeiter Klaus Hochmuth (Tel. 06158 181-525) oder die örtlichen Feuerwehrlösungen zur Verfügung. In Riedstadt sind in jedem der fünf Stadtteile Sirenen montiert, die im Ernstfall einen großen Empfängerkreis erreichen können. Die Standorte sind in Crumstadt am ehemaligen Feuerwehrhaus, Friedhofstraße, in Erfelden auf dem Jugendhaus Neugasse 36, in Goddelau auf dem Rathausdach (Rathausplatz 1) und in Leeheim (Kirchstraße 12) und Wolfskehlen (Gernsheimer Straße 1) auf den Dächern der alten Rathäuser.

Sirenen-Signale



1		"Feueralarm" <small>(Alarmierung der Einsatzkräfte)</small>
1 Minute Dauerton, 2 mal unterbrochen		
Verhaltensregeln:		
1	2	
Hinweise der Einsatzkräfte beachten!	Bei Feuer den Fluchtwegen folgen!	
<ul style="list-style-type: none"> - Vergewissern Sie sich, dass Sie sich selbst nicht in Gefahr befinden! - Besorgen Sie bei Gefahr zu hilfslosen Personen im Umfeld! 	<ul style="list-style-type: none"> - Schließen Sie Türen und Fenster! - Verhindern Sie Nachbarn in ihrer unmittelbaren Mithilfe! - Besetzen Sie keine Aufzüge! 	

2		"Warnung der Bevölkerung"
1 Minute Heulton (auf- und abwechselnd)		
Verhaltensregeln:		
1	2	
Tragetaschen (Käuge) abgeben!	Radio und Fernsehen einschalten!	
<ul style="list-style-type: none"> - Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen! - Nehmen Sie schulpflichtige Passanten auf! 	<ul style="list-style-type: none"> - HR 3 - FFH - Nachprogramme der ARD - Rundfunkkanal 	
2	3	
Fenster und Türen schließen!	Nicht telefonieren!	
<ul style="list-style-type: none"> - Klimaanlage oder Belüftung ausschalten! - Nicht rauchen, keine Funken verursachen! 	<ul style="list-style-type: none"> - Rufen Sie nur im Notfall (Feuer, Unfall, ...) zum Telefon! - Verwenden Sie dazu nur die Notrufnummern 112 und 110! 	

Erläuterungen zu den beiden Sirenen-Signalen und die passenden Verhaltensregeln

Bürgerservice in Sachen Rente ausgesetzt

Aus personellen Gründen muss der seither übliche Bürgerservice der Riedstädter Stadtverwaltung in Rentenangelegenheiten bis auf weiteres leider entfallen.

Ratsuchende können sich direkt an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Darmstadt (Wilhelminenstraße 34, Telefon 06151 1010956, E-Mail: kundenservice-in-darmstadt@drv-hessen.de) wenden. Beratungstermine sind jedoch nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Beratungsstelle ist montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr erreichbar.

Sobald eine neue Lösung für den Vor-Ort-Service gefunden wurde, wird hierzu über die Presse informiert.

Selber Brennholz machen

Bestellungen ab sofort direkt über das Forstamt Groß-Gerau

Heizen mit Holz macht zweimal warm, sagt der Volksmund – zuerst bei der Arbeit im Wald und später nochmal im eigenen Ofen. Gegenüber den Vorjahren gibt es jetzt aber eine Änderung im Verfahren, der den so genannten „Brennholzbewerber“ die Arbeit im Wald wesentlich vereinfacht. Wer in Riedstadt in dieser Saison eigenes Brennmaterial beschaffen möchte, kann sich direkt an das Forstamt

in Groß-Gerau wenden. Unter der Telefonnummer 06152 92490 meldet man seinen Mengenwunsch an.

Abgegeben wird nur noch am Weg gestapeltes Industrieholz in Längen zwischen 3 und 6 Metern. Das Zerkleinern von Stämmen in die Flächen entfällt. Trotzdem sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften bei den Arbeiten im Wald zu beachten, insbesondere ein qualifizierter Motorsägenschein und entsprechende Schutzausstattung sind notwendig.

Im Auftrag der Stadt Riedstadt wird das Forstamt die gesamte Abwicklung rund um die Brennholzvergabe übernehmen.

Bei Fragen rund um das umweltbewusste Heizen mit Holz steht auch die städtische Umweltberaterin, Barbara Stowasser (Telefon 06151 181-321, E-Mail: b.stowasser@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.



Brennholz selber machen wird immer beliebter (Foto: Michael Loeper/pixelio.de)

Rathauservice nur eingeschränkt

Auswertung der Volksabstimmung zur Verfassungsänderung

bindet einen Großteil der Verwaltung am 29. Oktober. Die Stadtverwaltung Riedstadt ist am Montag (29. Oktober) für ihre Bürgerinnen und Bürger nur eingeschränkt erreichbar. Die Volksabstimmung über die Änderung der Hessischen Verfassung mit dem aufwändigen Auszählen und elektronischen Erfassen der Stimmmittel machen es leider erforderlich, das Rathaus für den üblichen Publikumsverkehr zu schließen.

Über dreißig Beschäftigte der Verwaltung sind am Tag nach dem Wahlsonntag (28.) in den Auszählungswahlvorständen eingesetzt, um das endgültige Ergebnis der Volksabstimmung zu ermitteln. Deshalb muss für den Routinebetrieb der Verwaltung zu Wochenbeginn gewissermaßen der „Ausnahmestandard“ gelten.

Die öffentliche Ergebnisermittlung findet im ersten und zweiten Stock des Riedstädter Rathauses statt; deshalb ist der Zugang zu Verwaltungsgebäude nicht geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung jedoch um Verständnis, wenn an dem Tag der Bürgerservice nicht gewohnter Qualität angeboten werden kann. Wer seinen Gang zur Stadtverwaltung verschieben kann, sollte dies tun.

Redaktionsschluss- vorverlegungen

in KW 44

von Mittwoch, 31.10.2018 auf Dienstag,
30.10.2018

in KW 51

von Mittwoch, 19.12.2018 auf Dienstag,
18.12.2018

9 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion